

Schladminger Erklärung zum Thema „Ehe und alternative Lebensformen“

Zeugnis des deutschen und österreichischen Bekenntniskonventes in der evangelischen Kirche für die Gültigkeit des biblischen Eheverständnisses

Die biblische Offenbarung über das gottebenbildliche Wesen des Menschen in ehelicher Zuordnung von Mann und Frau hat die sozialen und ethischen Grundlagen Europas entscheidend geprägt. Diese Grundwerte sind jedoch in den letzten zwei Jahrhunderten zunehmend in Frage gestellt worden. Die Autorität des dreieinigen Gottes und der Gebote Gottes werden bezweifelt. Davon sind auch die christlichen Kirchen betroffen.

Die Verbindlichkeit der Ehe als alleinige Form eines ganzheitlichen und geschlechtlichen Zusammenlebens wird bestritten und die Anerkennung und Segnung alternativer und gleichgeschlechtlicher Lebensformen wird eingefordert.

Aus diesem Grunde möchten wir in Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift gemäß den reformatorischen Bekenntnisschriften auf die Verbindlichkeit der biblischen Aussagen zum Thema „Ehe und alternative Lebensformen“ mit Nachdruck hinweisen:

1. Gott hat mit der Erschaffung des Menschen zu seinem Ebenbild (1. Mose 1.27) zugleich den Mann und die Frau in seinshafte Gleichwertigkeit und wesentlicher Unterschiedlichkeit einander zugeordnet und zu einem dauerhaften Bund zusammengefügt (1. Korinther 11.11).
2. Die Ehe ist nach dem Willen Gottes eine lebenslange Verbindung (Matthäus 19.6). Dem entspricht die standesamtliche Eheschließungsform in Deutschland und Österreich und die kirchliche Trauung zur Segnung und Bekräftigung der Ehe. Die Ehe steht als von Gott eingesetzter Stand unter dem besonderen Segen Gottes (1. Mo 1.28). Daraus folgt die Verantwortung der Kirche, durch die Trauung vor Gott und vor der Gemeinde dem neuvermählten Ehepaar nach dem Versprechen der lebenslangen Treue den Segen Gottes in Verbindung mit dem Wort Gottes zuzusprechen.
3. Mann und Frau sind angesichts ihrer gemeinsamen gottebenbildlichen Personenwürde einander gleich in ihrer Schöpfung und Erlösung. Sie sind voneinander verschieden in ihrer geschlechtsspezifischen Befindlichkeit, in ihren damit verbundenen Gaben und in ihrer Stellung zueinander.

Durch die neutestamentliche Offenbarung hat die Schöpfungsordnung Ehe eine vertiefte Bedeutung. Der Apostel Paulus bezeichnete die Ehe als ein göttliches Geheimnis, in der sich das Liebesverhältnis von Jesus Christus zu seiner Gemeinde widerspiegelt (Epheser 5.24 ff.). Alle Versuche, die Ehe lediglich als eine soziologische Entwicklungsform menschlichen Zusammenlebens unter anderen zu beschreiben und damit zu relativieren, weisen wir in Berufung auf die Heilige Schrift zurück.

4. Weil das Wesen der Ehe in der geschlechtsspezifischen Verschiedenheit von Mann und Frau und in der wechselseitigen Ergänzung ihrer Berufung und Begabung verankert ist, widersprechen eheähnliche gleichgeschlechtliche Partnerschaften fundamental dem Willen Gottes und dürfen nicht gesegnet werden. Sie stehen deshalb sowohl im Alten wie im Neuen Testament unter der Ablehnung und Verurteilung Gottes (3. Mose 18.22; 3. Mose 20.13; 5. Mose 23.17; Römer 1.26ff; 1. Korinther 6.21; 1. Timotheus 1.10).

Wir wissen uns herausgefordert, gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen das Zeugnis von der Veränderbarkeit geschlechtlicher Prägungen zu sagen, diesen Menschen in seelsorgerlicher Zuwendung zu begegnen und ihnen zum Glauben an Jesus Christus, dem Herrn und Erlöser, und zu

einem veränderten Lebensstil in Einklang mit den Geboten Gottes Mut zu machen (1. Korinther 6. 9-11).

5. Eine Ehescheidung entspricht nicht dem Willen Gottes und ist ein Beweis für die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen (Matthäus 19.8). Wir wissen uns verpflichtet, geschiedenen Menschen in Liebe und Achtung seelsorgerlich zu begegnen und ihnen die Botschaft von der Versöhnung Gottes in Jesus Christus zu bezeugen. Wir wollen mithelfen, daß sich Ehegatten, die sich einander entfremdet haben, im Namen Jesu wieder versöhnen.
6. Mit der Einsetzung des auf das Reich Gottes bezogenen Standes der Ehelosigkeit hat Jesus die einzige legitime alternative Lebensform zur Ehe begründet. Damit hat er den unverheiratet Bleibenden sowie den Witwen und Witwern die Möglichkeit eröffnet, ihm in ganzheitlicher Lebensform zu dienen und durch freiwillige Enthaltbarkeit ein Vorbild der Keuschheit zu geben.

Aufruf

des deutschen und österreichischen Bekenntniskonventes in der evangelischen Kirche zum Thema „Ehe und alternative Lebensformen“

1. Wir wenden uns an die Synoden und Leitungen unserer Kirchen:

Nehmen Sie Ihre Verantwortung für Ehe und Familie entsprechend dem biblischen Zeugnis und den reformatorischen Bekenntnisschriften wahr und widerstehen Sie allen Bestrebungen, durch Zulassung von Segnungshandlungen an „gleichgeschlechtlichen und andern alternativen Lebensformen“ diese als gottgewollt anzuerkennen. Was Gott nicht billigt, darf die Kirche nicht segnen. Sie würde sich sonst aus der Gemeinschaft der weltweiten Kirche Jesu Christi ausschließen.

2. Wir wenden uns an die Regierungen und die gesetzgebenden Organe:

Lassen Sie es nicht zu, daß die gesetzlich geschützte Institution der Ehe und Familie noch weiter ausgehöhlt wird. Fördern Sie durch entsprechende Beschlüsse die Ehe und die Familie in allen Bereichen. Legitimieren Sie nicht gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und stellen Sie diese nicht der Ehe gleich.

3. Wir wenden uns an die verantwortlichen Mitarbeiter in den Gemeinden:

Machen Sie in Predigt, Seelsorge, Unterricht, Unterweisung und Diakonie die biblische Schöpfungsordnung von Ehe und Familie zu einem Grundanliegen. Fördern Sie mit allen Ihnen zu Verfügung stehenden Mitteln die Ehen und Familien. Begleiten Sie seelsorgerlich in Liebe und Achtung Menschen in Ehevorbereitung, in Ehekrisen, nach Ehescheidungen. Begegnen Sie in seelsorgerlicher Zuwendung gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen und machen Sie sie auf die Notwendigkeit eines am Gebot Gottes orientierten Lebensstiles aufmerksam. Ermutigen Sie zu einem bewußten Glauben an den dreieinigen Gott, der uns in Jesus Christus in seiner Liebe begegnet, beruft, begabt, verändert und erneuert.

Bischof Dr. h.c. Oskar Sakrausky
Prof. Dr. Peter Beyerhaus, D.D.
Seniorpfarrer Mag. Gerhard Krömer
Schladming/Steiermark, 12. Oktober 1997